

GZ.: 013867/2006

Graz, am 18.10.2006

Graz V. Bezirk
Neubenennung einer Verbindungsstraße
in „Paula-Wallisch-Straße“
KG Gries, Gdst.Nr. 1993/3, 2026, 2028/1

Zuständigkeit des Gemeinderates
gem. § 45 (2) Ziff. 19 des Statutes

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung
Berichtersteller:

.....

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Mit Schreiben vom 2.5.2006 hat das Berufsförderungsinstitut Steiermark angeregt, die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr in der Puchstraße bis zur Herrgottwiesgasse nach Paula Wallisch zu benennen. Nachdem sowohl das Kulturamt als auch der Bezirksrat eine positive Stellungnahme abgegeben haben, wird vorgeschlagen, diese Verbindungsstraße

Paula-Wallisch-Straße

zu benennen.

Erläuterung zur Namensgeberin:

Paula Wallisch wurde am 7.6.1893 in St. Johann/Kärnten als Kind einer Arbeiterfamilie geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule wurde sie zur Kindergärtnerin ausgebildet. Nach Aufhalten in Szeged und Fürstenfeld übersiedelte sie 1921 nach Bruck/Mur. In der Zwischenkriegszeit war sie maßgeblich politisch für die sozial Schwachen aktiv, gemeinsam und stets an der Seite ihres Ehemannes Koloman Wallisch. Nach dessen standrechtlicher Hinrichtung 1934 ging sie zunächst zu ihren Eltern nach Marburg und wenig später nach Brünn. Nach dem Untergang der Tschechoslowakei kehrte sie unter dem Decknamen Fuhrmann nach Graz zurück und erhielt eine Anstellung im Landeskrankenhaus

Graz. Nach dem Krieg war sie von 1945 bis 1956 sozialdemokratische Abgeordnete im Nationalrat.

Viele Tätigkeiten in der Frauenorganisation, bei den Kinderfreunden usw. zeichneten ihren Lebensweg. Sie verstarb am 19.7.1986 in Graz.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am die vom Stadtvermessungsamt vorgeschlagene Benennung beraten und stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehr in der Puchstraße bis zur Herrgottwiesgasse wird

Paula-Wallisch-Straße

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Straßenschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent: